



ZEICHENERKLÄRUNG

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
	REINES WOHNGEBIET (MD)
	MISCHGEBIET (M)
	GEWERBEGEBIET (GE)
	SONDERGEBIET (SO)
	(WOCHENENDHAUSGEBIET, KLINIKBETRIEB)

	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
	1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
	TRAUFHOHE
	FIRSTHOHE
	GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ)
	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (GFZ)

	OFFENE BAUWEISE
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	ABWEICHENDE BAUWEISE

	BAUWEISE
	BAUGRENZE

	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
	SCHULE
	KIRCHE

	GEHWEG
	FAHRRADWEG
	GEH- UND RADWEG
	PARKEN, PARKPLATZ
	WOHWEG
	WIRTSCHAFTSWEG
	ZUFahrTSVERBOT

	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ
	VERKEHRSGEBLEITENDE (GRÜN-) FLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	WASSERFLÄCHE
	PFLANZERHALTUNG BAUM
	PFLANZGEBOT BAUM
	PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER
	PFLANZGEBOT STRÄUCHER

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

	GARAGE
	GEMEINSCHAFTSGARAGE
	TIEFGARAGE
	STELLPLATZ
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ

	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	HAUPTFRICHTUNG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRRADBOHRK. FREIZUHALTEN)
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr., fr., lr.)
	GEBAUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	VOM PLANNER NACHGETRAGENES GEBAUDE
	UMFORMERSTATION
	ERFORDERLICHES RESULTIERENDES SCHALLDÄMMMASS (Rw, res) GEMÄSS DIN 4109

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	
ART DES BAUGEBIETS	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MAX. ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO GEBAUDE	

BEBAUUNGSPLAN DER STADT NEUENBURG

NEUFASSUNG

GEBIET : " KAIBENÄCKERLE "

STADTTEIL : GRISSHEIM

BEBAUUNGSPLAN M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND :	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	01.07.1988
1. OFFENLAGE :	23.08.1989 - 23.10.1989
2. OFFENLAGE :	12.07.1993 - 12.08.1993
3. OFFENLAGE :	27.12.1994 - 27.01.1995
SATZUNGSBESCHLUSS :	12.06.1995

ANZEIGE LANDRATSAMT : **Anzeige bestätigt** mit Auflagen/Maßgaben erfüllt

Freiburg, den **27. Aug. 1997**

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

28. Jan. 1997

gez. Lögler
begl. Brenneisen

BEKANNTMACHTUNG GEM. § 2 PAULI 0.3.10.97	DATUM :	12.06.1995	GEZ. : HFL
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER ANHALT ÜBERZUGENDES SOWIE BEI DER BEWERTUNG UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BEZUGSNUMMERN ÜBEREINSTIMMT.	PROJEKT NR. :	S - 91 - 253	BEZUG : TI
29.09.97	FORMAT :	113.5 / 60	

DER BEZIRKSWAHRNEHMER :

DER PLANER :

Körber · Barton · Fahle

BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND STÄDTBAU